

## **Entgeltordnung über die Tierkörpersammelstelle Braunschweig**

**(in der Fassung der Zweiten Änderung vom 25. Juni 2019  
Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 9 vom 5. Juli 2019, S. 23)**

### **Präambel**

Aufgrund § 111 Abs. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 567), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), hat der Rat der Stadt Braunschweig am 16.12.2014 folgende Entgeltordnung beschlossen.

### **§ 1**

- (1) Die Tierkörpersammelstelle ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Braunschweig. Sie dient der Sammlung von Tierkörpern im Sinne des Tierkörperbeseitigungsrechts, die auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig im nicht-gewerblichen Bereich anfallen.
- (2) Nicht in der Tierkörpersammelstelle entsorgt werden dürfen Füchse, landwirtschaftliche Nutztiere (wie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde) und Teile davon und Fische.

### **§ 2**

Die Anlieferung von Tierkörpern ist auf dem Gelände des Abwasserpumpwerks Ölper, Biberweg, außer an Feiertagen Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr möglich.

### **§ 3**

Die Entgelte für die Anlieferung betragen:

Anlieferungsgewicht bis 20 kg: 18 €

Anlieferungsgewicht über 20 kg bis 60 kg: 28 €

Anlieferungsgewicht über 60 kg: 40 €

Die Anlieferung von Fundtier-Kadavern durch die Berufsfeuerwehr Braunschweig und durch den Tierschutz Braunschweig gegr. 1882 e. V. sowie von Unfallwild-Kadavern im öffentlichen Straßenverkehr durch Jagdtausübungsberechtigte ist entgeltfrei.

### **§ 4**

Zahlungspflicht hinsichtlich der Entgelte besteht für denjenigen, der den Tierkörper bei der Sammelstelle anliefert. Bei der Anlieferung sind die Personalien für den Versand der Entgeltabrechnung anzugeben.

### **§ 5**

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den 18. Dezember 2014

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Ruppert  
Stadtrat

Vorstehende Entgeltordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 18. Dezember 2014

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Ruppert  
Stadtrat